

Zusammenarbeit gegen Proliferation



Bundesamt für
Verfassungsschutz

Technologien schützen –
Sicherheit stärken



9 0200321302218

SN-26004676.0*1**0

Zusammenarbeit gegen Proliferation

Technologien schützen – Sicherheit stärken



A standard linear barcode is positioned vertically on the left side of the page. It consists of vertical black bars of varying widths on a white background.

9 020032 302218

SN-26004676.0*1**0

Vorwort

Die unkontrollierte Verbreitung sensibler Technologien und Materialien sowie schutzbedürftigen Wissens zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme – die sogenannte Proliferation – ist eine der größten Bedrohungen für die globale Sicherheit. Proliferation betrifft nicht nur die Interessen Deutschlands und anderer Staaten, sie stellt auch eine Gefahr für Unternehmen und Forschungseinrichtungen dar, die unwissentlich in illegale Aktivitäten verwickelt werden können.

9 020032302218

Die Abwehr dieser Gefahren erfordert eine enge Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund – also dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und den 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV) – sowie weiterer Behörden. Zu diesen zählen das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das Bundeskriminalamt (BKA), der Bundesnachrichtendienst (BND) und das Zollkriminalamt (ZKA). Hinzu kommt das enge Zusammenspiel staatlicher Stellen mit Wirtschaft und Wissenschaft. Während die Behörden über die rechtlichen Mittel zur Aufklärung und Prävention verfügen, tragen Unternehmen und Forschungseinrichtungen durch ihre Expertise, Aufmerksamkeit und präventiven Maßnahmen maßgeblich dazu bei, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und abzuwehren.

Diese Broschüre des Verfassungsschutzes bietet einen Einblick in das Thema Proliferation und erläutert, weshalb Deutschland als Industrieland und Forschungsstandort besonders im Fokus steht. Zudem thematisiert diese Ausarbeitung die Rolle des Verfassungsschutzverbunds, aktuelle Schwerpunkte in der Proliferationsabwehr sowie Methoden proliferationsrelevanter Staaten wie China, Iran, Nordkorea, Pakistan und Russland.

Die Broschüre soll Beschäftigte in Wirtschaft und Wissenschaft für die Gefahren der Proliferation sensibilisieren und dabei unterstützen, ihren Beitrag zur Proliferationsabwehr zu leisten.

*Zum Schutz von Forschung und Entwicklung,
zur Sicherheit Deutschlands!*

Inhalt

Vorwort	5
---------------	---

Kapitel 1

Proliferation: Einführung	8
Deutschland im Fokus der Proliferation	12
Die Folgen von Proliferation	13

Kapitel 2

Proliferationsprogramme aktueller Risikostaaten	16
Die Russische Föderation	17
Die Volksrepublik China	18
Die Islamische Republik Iran	19
Die Islamische Republik Pakistan	20
Die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)	21

Kapitel 3

Proliferation im globalen Kontext	22
Die Bedeutung von Wissenstransfer für Proliferation	23
Internationale Verpflichtungen	26

9 0200321302218

Kapitel 4

Proliferation erkennen – von der Tarnfirma bis zur Umweglieferung . 28

Beschaffungsmethoden für proliferationsrelevante Güter.....	29
Welche verdeckten Beschaffungsmethoden nutzen Risikostaaten?	29
RED FLAGS - Proliferationsrelevante Geschäfte erkennen	30

Kapitel 5

Proliferationsabwehr im Verbund 34

Ansprechpartner	39
Weiterführende Informationen zum Thema Proliferation.....	42

Kapitel 1

Proliferation: Einführung



9 020032302218

In unserer vernetzten Welt eröffnen technologischer Fortschritt und globaler Handel unzählige Chancen. Sie bergen jedoch auch vielfältige Risiken. Wenn sensible Güter, Technologien oder Wissen unkontrolliert weitergegeben werden, können sie in falsche Hände geraten und für die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen oder deren Trägersysteme missbraucht werden. Dies bedroht nicht nur die internationale Sicherheit und damit deutsche Interessen, sondern birgt auch erhebliche Risiken für die Wirtschaft.

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen einschließlich der dafür benötigten Trägertechnologien, des für deren Herstellung benötigten Wissens sowie der entsprechenden Produktionsmittel wird unter dem Begriff **Proliferation** zusammengefasst. Massenvernichtungswaffen werden auch als **CBRN-Waffen** bezeichnet. Darunter sind chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen zu verstehen. Der Begriff ersetzt die früher gebräuchliche Bezeichnung ABC-Waffen¹. Gelangen Staaten erstmalig in den Besitz derartiger Waffen oder erlangen sie die Fähigkeit zur Herstellung solcher Waffen, dann spricht man von **horizontaler Proliferation**. Demgegenüber steht die **vertikale Proliferation**, welche sich auf die Ausweitung vorhandener Waffenarsenale oder die Steigerung der Leistungsfähigkeit entsprechender Waffensysteme bezieht. Zudem versuchen einige Staaten, sich militärisch anwendbare, neue Technologien – **Emerging and Disruptive Technologies (EDT)** – zu beschaffen.

9 0200321302218



1 Kurz für: atomare, biologische und chemische Waffen.

Unter **Emerging and Disruptive Technologies (EDT)** werden neu aufkommende Technologien verstanden, deren Entwicklung und praktische Anwendungen zu einem größeren Teil noch nicht realisiert sind, bei denen jedoch davon auszugehen ist, dass sie das wirtschaftliche, technologische und soziale Umfeld zukünftig wesentlich verändern und prägen werden. Diese neuen Technologien wie Quantentechnologie, Künstliche Intelligenz (KI), Hyperschalltechnik oder Biotechnologie besitzen ein beachtliches militärisches Potenzial und sind für die zukünftige Sicherheit Deutschlands und Europas bedeutsam.

Insbesondere die Quantentechnologie verfügt über disruptives Potenzial und ihre militärischen Anwendungsmöglichkeiten sind vielfältig. So werden Quantencomputer vermutlich in der Lage sein, heute gängige Verschlüsselungen – auch rückwirkend – zu knacken sowie eine abhörsichere Kommunikation zu ermöglichen. Durch den Einsatz von Quantensensorik können beispielsweise Schiffe unabhängig von bestehenden Satellitennavigationssystemen wie GPS präzise positioniert werden.



Zum Aufbau entsprechender Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstätten können auch sogenannte **Dual-Use-Güter** genutzt werden. Dazu zählen Maschinen, Messgeräte und Materialien, die im zivilen Bereich an zahlreichen Stellen eingesetzt werden. Dual-Use bezeichnet die doppelte Verwendbarkeit von Produkten sowohl für zivile Anwendungen als auch für militärische Zwecke. Die Weiterverbreitung solcher Güter fällt ebenfalls unter den Begriff der Proliferation. In der EU ist neben dem Export von Rüstungsgütern auch die Ausfuhr sensibler Dual-Use-Güter genehmigungspflichtig. Derartige Produkte sind in einer Ausfuhrliste aufgeführt, wobei die Genehmigungspflicht grundsätzlich für Ausfuhren aus der EU in alle Länder gilt – also auch für Exporte in nicht sensitive Bestimmungsländer.

Obwohl Staaten wie die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), die Islamische Republik Pakistan, die Russische Föderation sowie die Volksrepublik China über ein breites Arsenal an Massenvernichtungswaffen verfügen, sind verdeckte Beschaffungsaktivitäten ein Bestandteil ihrer Strategie, um ihre Bestände zu komplementieren, ihre Waffen in Lagerfähigkeit, Einsetzbarkeit und Wirkung zu verfeinern oder auch neue Waffensysteme zu entwickeln. Dazu versuchen sie, erforderliche Produkte und einschlägiges Wissen im Ausland zu beschaffen – häufig unter Anwendung von Verschleierungsmethoden. Diese sogenannten **Proliferations- oder auch Risikostaaten** verfolgen damit das Ziel, ihre Abhängigkeit von ausländischen Zulieferungen zu reduzieren, um langfristig eine eigenständige Entwicklung und Produktion von Massenvernichtungswaffen zu ermöglichen.

9 0200321302218

Proliferations-/Risikostaaten sind aus Sicht der Proliferationsabwehr solche, die es aufgrund ihrer strategischen Lage und/oder ihrer (geo-) politischen Ambitionen für unumgänglich halten, über Massenvernichtungswaffen zu verfügen. Sie sind auch dazu bereit, diese bereits in niederschwelligen Konflikten mit anderen Staaten einzusetzen beziehungsweise mit deren Einsatz zu drohen. Sie verfügen zumeist bereits über ein vorhandenes Arsenal an CBRN-Waffen. Um dieses zu warten, zu erneuern und zu erweitern, müssen sie regelmäßig auf Ressourcen wie Technologien, aber auch Know-how aus anderen Staaten zurückgreifen.



Deutschland im Fokus der Proliferation



Trotz eines teilweise erheblichen technologischen Fortschritts bleiben die zuvor genannten Staaten bei der Erforschung und Herstellung von Waffen- und Trägersystemen weiterhin auf den Weltmarkt angewiesen. Dabei steht Deutschland im besonderen Fokus proliferationsrelevanter Akteure.

Zum einen ist Deutschland eine führende Industrienation und Standort zahlreicher Hochtechnologieunternehmen, zum anderen verfügt es über eine offene Wissenschaftslandschaft mit vielen renommierten **Forschungseinrichtungen und Hochschulen**. Große, global agierende **Unternehmen** können potenzielle Ziele für Beschaffungsaktivitäten sein – ebenso aber auch die sogenannten **Hidden Champions**: mittelständische Unternehmen, die in ihrem Bereich europa- oder sogar weltweit Marktführer sind.

Durch strenge Gesetze, EU-Sanktionen und umfassende Exportkontrollen ist die illegale Beschaffung sensibler Güter hierzulande stark erschwert. Deshalb entwickeln Risikostaaten immer neue Methoden, um entsprechende Kontrollen zu umgehen und befinden sich in einem permanenten Wettlauf mit den Ex-

portkontrollbehörden und der Gesetzgebung. Die Anzahl und Professionalität der Beschaffungsbemühungen ausländischer Staaten in Deutschland liegt insgesamt auf einem hohen Niveau – mit steigender Tendenz. Zentraler Faktor einer effektiven Proliferationsabwehr ist deshalb die Wachsamkeit und das Engagement deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Die Folgen von Proliferation

- Für Staaten wie China, Iran, Nordkorea, Pakistan und Russland stellt die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen ein elementares Instrument zum Machterhalt und -ausbau dar. Angesichts einer ohnehin durch komplexe Bedrohungen geprägten sicherheitspolitischen Weltlage erhöht allein die Existenz solcher Waffen die Gefahr, dass sie zur **Durchsetzung politischer Ziele** eingesetzt werden.
- Neben Massenvernichtungswaffen stehen die dafür benötigten Trägertechnologien ebenfalls im Fokus proliferationsrelevanter Staaten – erst damit können CBRN-Waffen zum Einsatz gebracht werden. Das internationale Vertragswerk zur Trägertechnologie² zählt darunter Raketen-systeme sowie unbemannte Luftfahrzeuge, deren Sprengköpfe chemische, biologische, radiologische oder nukleare Komponenten beinhalten. Einzelne Risikostaaten besitzen oder entwickeln zudem **Raketen-systeme mit hohen Aktionsradien**, die auch Ziele in Europa mit atomaren, biologischen oder chemischen Gefechtsköpfen erreichen können.
- Eine unkontrollierte Verbreitung von proliferationsrelevantem Wissen und entsprechenden Waffentechnologien gefährdet daher nicht nur die regionale Stabilität in Krisenregionen weltweit, sondern leistet auch einem unkontrollierten **Rüstungswettlauf** Vorschub, was letztlich zu nicht mehr eindämmbaren militärischen Auseinandersetzungen führen kann. Proliferation stellt daher eines der größten Sicherheitsrisiken unserer Zeit dar.

2 Missile Technology Control Regime (MTCR), s. Tabelle S. 27.

9 0200321302218

Dual-Use in der IT: Cyberproliferation

Cyberproliferation bezeichnet die unkontrollierte Verbreitung und Weitergabe von digitalen Werkzeugen, Technologien oder Software, die für Cyberoperationen genutzt werden können. Diese Tools reichen von harmlosen Programmen wie Penetration-Testing-Software, die zur Sicherung von Netzwerken entwickelt wurde, bis hin zu Schadsoftware wie Viren, Ransomware³ oder Exploits⁴, die gezielt Schwachstellen in Systemen ausnutzen.

Diese digitalen Werkzeuge können leicht kopiert und weltweit verbreitet werden. Die Proliferation wird zusätzlich durch den Dual-Use-Charakter vieler Cybertools begünstigt: Programme, die für legitime Zwecke entwickelt wurden, können mit minimalen Anpassungen für Spionage, Sabotage oder die Überwachung und Unterdrückung der Bevölkerung verwendet werden.



1302218
020032
9

- ³ Eine Schadsoftware, die Dateien auf dem infizierten Rechner eines Opfers verschlüsselt und im Anschluss mit einem Entschlüsselungs-Key sichert. Der Besitzer des Rechners kann diesen dadurch nicht mehr nutzen.
- ⁴ Eine Schadsoftware, die eine oder mehrere Sicherheitslücken eines Systems ausnutzt. Ist das System erfolgreich infiziert, lädt der Exploit weitere Schadprogramme nach, um sich möglichst großflächig im Opfersystem auszubreiten.



9 0200321302218

SN-26004676.0*1**0

Kapitel 2

Proliferations- programme aktueller Risikostaaten

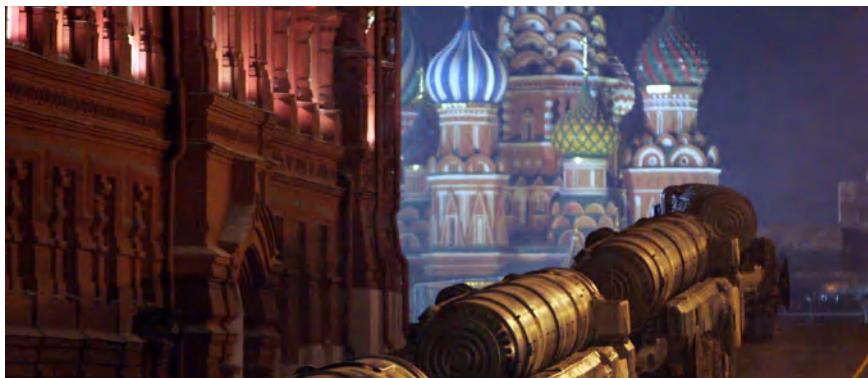


9 0200321302218

Die Russische Föderation

Russland verfügt über ein umfangreiches Arsenal an nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen. Laut dem Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) verfügt es mit schätzungsweise 4.309 atomar operativ nutzbaren Sprengköpfen⁵ über das derzeit größte nukleare Arsenal der Welt. Zusätzlich stehen Russland Interkontinentalraketen, U-Boote und Kampfflugzeuge zur Verfügung, die mit Atomwaffen bestückt werden können. Darüber hinaus gewinnt der Einsatz weltraumgestützter Technik und Systeme an Bedeutung für die militärischen Fähigkeiten Russlands. Deren militärischer Einsatz könnte ähnlich gravierende Effekte wie die Verwendung von CBRN-Waffen haben.

Als Reaktion auf den Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die EU seit 2022 umfassende Sanktionen gegen Russland beschlossen, die die Beschaffung von Rüstungsgütern sowie Produkten für den Einsatz in proliferationsrelevanten Bereichen deutlich erschweren. Gleichzeitig hat Russland wegen des Krieges einen erhöhten Bedarf an solchen Waren. Russische Akteure versuchen daher, in Deutschland unter Umgehung der geltenden Exportkontrollverfahren insbesondere Produkte aus den Bereichen der Hochtechnologie (wie Werkzeugmaschinen und Mikroelektronik) zu beschaffen. Um den beabsichtigten Einsatz in Russland zu verschleiern, werden auch russische Nachrichtendienste in die Beschaffung eingebunden.



5 SIPRI, „SIPRI Yearbook 2025. Armaments, Disarmament and International Security“, Oxford 2025, S. 9.

Die Volksrepublik China

Nach aktuellen Schätzungen des SIPRI verfügt China über etwa 600 atomare Sprengköpfe⁶, welche aus dem Wasser, aus der Luft und von Land gestartet werden können. Aufgrund des technologisch fortgeschrittenen Niveaus in seinem Nuklear- und Trägertechnikprogramm wird China bereits als weitestgehend autark betrachtet. Aktuelle chinesische Proliferationsbemühungen beziehen sich daher insbesondere auf die Weiterentwicklung oder den Know-how-Transfer von zukunftsgerichteten Hochtechnologien (EDT) wie Hyperschallantrieb, Quantentechnologie oder KI und Automatisierung.

Staaten, die sich im Bereich der EDT einen technologischen Vorsprung erarbeiten, hätten in zukünftigen militärischen Konflikten einen klaren Vorteil. Da hier bisher kaum Exportbeschränkungen (beispielsweise in Form von Listungen wie in der europäischen Dual-Use-Verordnung) existieren, kann China Produkte aus diesen Technologiebereichen überwiegend auf legalem Weg beschaffen.

China unterstützt zudem die Massenvernichtungswaffen-Programme anderer proliferationsrelevanter Staaten mit Exporten von Dual-Use-Gütern. Darüber hinaus nimmt es eine bedeutende Rolle als Proliferationsakteur ein, indem es als Umgehungsland für Lieferungen in Risikostaaten wie Iran, Nordkorea, Pakistan und Russland fungiert.



⁶ SIPRI, „SIPRI Yearbook 2025. Armaments, Disarmament and International Security”, Oxford 2025, S. 9.

Die Islamische Republik Iran



Iran verfügt über sehr ambitionierte staatliche Programme im Nuklear- und Trägertechnologiebereich. Da Iran seinen Verpflichtungen aus dem 2016 beschlossenen „Joint Comprehensive Plan of Action“ (JCPOA) zur Begrenzung des Ausbaus des zivilen Nuklearprogramms nicht nachkam, traten die UN-Sanktionen gegen Iran im September 2025 wieder in Kraft.

Die Beschaffungsaktivitäten Irans für sein Raketen- und Trägertechnologieprogramm, welches eine große Anzahl an Marschflugkörpern und Drohnen umfasst, sind zudem durch den Erlass mehrerer EU-Sanktionen beschränkt. Mit diesen reagierte die EU sowohl auf bekannt gewordene Fortschritte bei der Entwicklung eines autarken nuklearen Brennstoffkreislaufs als auch auf den Einsatz iranischer Drohnen in regionalen Konflikten. Im Fokus iranischer Beschaffungsbemühungen liegen unter anderem Güter aus dem Bereich der Hochtechnologie, CNC-Maschinen⁷, Epoxidharze, (explosionsgeschützte) Kleinmotoren sowie Vakuumpumpen und Carbonfasern.

Der Nahe und Mittlere Osten ist ein Krisen- und Konflikttherd. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Iran dazu bereit ist, seine Ziele auch mit militärischen Mitteln durchzusetzen und hierzu auch lokale Verbündete wie die Huthi-Rebellen⁸ zu nutzen.

⁷ CNC-Maschinen sind Werkzeugmaschinen, die durch den Einsatz von Steuerungstechnik in der Lage sind, Werkstücke mit hoher Präzision auch für komplexe Formen automatisch herzustellen.

⁸ Schiitische Miliz im Jemen.

9 0200321302218

9

Die Islamische Republik Pakistan



2002 302218
2002

Pakistan hat den Kernwaffen-Nichtverbreitungsvertrag (NNV)⁹ und die zugehörigen Sicherheitsabkommen nicht unterzeichnet und besitzt neben einem zivilen auch ein umfangreiches militärisches Nuklear- und Trägertechnologieprogramm (laut SIPRI mehr als 170 Atomsprengköpfe¹⁰). Dieses ist gegen das Nachbarland Indien gerichtet, mit dem Pakistan seit Jahrzehnten Konflikte austrägt und bereits mehrfach Krieg geführt hat. Pakistan arbeitet stetig an einer Modernisierung und dem Ausbau seiner atomaren Streitkräfte.

Pakistanische Beschaffungsbemühungen in Deutschland konzentrieren sich auf Dual-Use-Güter aus den Bereichen Maschinenbau, Präzisionswerkzeuge, Laborausstattung und Messinstrumente.

⁹ Der Vertrag verbietet die Weitergabe von Atomwaffen an andere Staaten und verpflichtet die Unterzeichner, auf die Entwicklung und den Erwerb von Atomwaffen zu verzichten. S. Tabelle, S. 27.

¹⁰ SIPRI, „SIPRI Yearbook 2025. Armaments, Disarmament and International Security“, Oxford 2025, S. 9.

Die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)

Nordkorea verfügt über ein weit fortgeschrittenes Atomwaffenprogramm und verdeutlichte mit mehreren Atom- und Nukleartests sein Machtstreben in diesem Bereich. Nordkorea verfügt laut SIPRI über ein Arsenal mit mehr als 50 atomaren Sprengköpfen¹¹ und verfolgt außerdem ein umfangreiches Trägertechnologieprogramm.

Seit 2006 haben die Vereinten Nationen und die EU mehrere weitreichende Sanktionen gegen Nordkorea verhängt sowie bestehende verschärft. Neben dem Handel mit bestimmten Gütern sind auch der Finanzsektor sowie einzelne Personen und Organisationen betroffen. Die Sanktionen wurden überwiegend als Reaktion auf nordkoreanische Atom- und Raketentests verhängt. Sie zielen darauf ab, die Weiterentwicklung des nordkoreanischen Atom- und Raketenprogramms zu unterbinden sowie Druck auf das Regime aufzubauen, internationale Vorschriften einzuhalten.

Nordkorea verfolgt nicht nur entschieden seine eigenen Waffenprogramme, sondern besitzt außerdem die Fähigkeiten und Ressourcen, auch andere Risikostaaten beim Aufbau eigener Raketenprogramme zu unterstützen.



11 SIPRI, „SIPRI Yearbook 2025. Armaments, Disarmament and International Security“, Oxford 2025, S. 9.

9 020032302218

Kapitel 3

Proliferation im globalen Kontext



9 0200321302218

Die Bedeutung von Wissenstransfer für Proliferation

Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist gemäß Artikel 5 Grundgesetz als Grundrecht geschützt. Internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung ist erwünscht und wird nicht behindert oder übermäßig kontrolliert, sofern die Treue zur Verfassung gewährleistet ist. Potenziell sicherheitsgefährdend wird es dann, wenn Risikostaaten die im Grundgesetz garantierte Wissenschaftsfreiheit missbrauchen, indem sie den unbeschränkten Austausch zwischen Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen für ihre Aufrüstung ausnutzen. Ihr Ziel ist die **Abschöpfung von Know-how**, welches zur Entwicklung von Technologie für Massenvernichtungswaffen und Trägersysteme benötigt wird.

9 0200321302218

Hierfür entsenden diese Staaten gezielt **ausländische Gastforschende** nach Deutschland, um Forschungsergebnisse zu transferieren. Als mögliche Quellen zur Beschaffung von Wissen kommen Universitäten, (Fach-)Hochschulen, wissenschaftliche Institute, Forschungsgesellschaften sowie Abteilungen für Forschung und Entwicklung oder Schulungsbereiche in der Wirtschaft in Betracht. Teilweise haben diese Gastforschenden eine direkte **Anbindung an das Militär oder Nachrichtendienste** ihrer Heimatländer, oftmals werden sie aber auch als Bürgerin oder Bürger eines autoritären Staates durch Ausübung von Zwang zur Mitarbeit verpflichtet.

Bei der Platzierung von Gastforschenden sind diejenigen wissenschaftlichen Felder von besonderem Interesse, deren Forschungsergebnisse auch in Programmen zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen verwendet werden können. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche der Mathematik, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Technik (**MINT-Fächer**).

Ungewollter Wissensabfluss und seine Auswirkungen

Vor einigen Jahren arbeitete ein chinesischer Gastwissenschaftler für ein deutsches Medizintechnikunternehmen. Er war an der Entwicklung neuartiger antimikrobieller Oberflächen beteiligt. Nach seiner Rückkehr nach China fand man auf der Festplatte seines Arbeitsrechners Fotografien von Forschungsergebnissen, die außerhalb der Einrichtung entstanden waren. Als das Unternehmen die Technologie zum Patent anmelden wollte, stellte sich heraus, dass eine solche Anmeldung bereits in China erfolgt war. Der chinesische Wissenschaftler erhielt in seinem Heimatland dann eine Professur an einer führenden Universität.



9 0200321302218

Der Missbrauch von Wissen, welches im Rahmen einer grundsätzlich vertrauensvollen wissenschaftlichen Zusammenarbeit ausgetauscht wird, ist nur sehr schwer zu erkennen und weder allein noch vollständig durch Gesetze und Verordnungen einzudämmen. Einige Hochschulen und Forschungsinstitute haben zur Überprüfung von Forschungscooperationen in sensiblen Bereichen deshalb interne Exportkontrollstellen geschaffen. Darüber hinaus helfen Hintergrundchecks bei der Auswahl wissenschaftlichen Personals. Insbesondere werden Verbindungen der Gastforschenden zu ausländischen Militäreinrichtungen oder anderweitige staatliche Anbindungen überprüft. Aber auch Vertraulichkeitsvereinbarungen und lokale Zugangs- beziehungsweise Zugriffsbeschränkungen für sensible Technologien und Daten können helfen, Missbrauchsrisiken zu minimieren.

Eine realistische Risikoeinschätzung ist insbesondere in Zeiten geopolitischer und geoökonomischer Umbrüche eine wichtige Voraussetzung zum Schutz proliferationsrelevanter Informationen. Auch werden damit Sicherheitsgefährdungen wie die Gefahr eines Reputationsschadens sowie der Verlust von Aufträgen beziehungsweise Drittmitteln und Patenten minimiert. Grundsätzlich gilt:

*Je sensibler das Forschungsthema,
desto umfassender sollte die Risikobewertung vorgenommen werden.*

Dies schließt auch die Prüfung auf eine mögliche militärische Anwendbarkeit von Forschungsprojekten ein.

Internationale Verpflichtungen

Deutschland ist internationale Verpflichtungen zur Bekämpfung und Verhinderung von Proliferation eingegangen – auch um das friedliche Zusammenleben der Völker zu fördern. Proliferationsrelevante Aktivitäten sind nicht nur sicherheitsrelevant, sondern können auch die auswärtigen Beziehungen und die politische Glaubwürdigkeit Deutschlands beschädigen sowie die politische Handlungsfähigkeit einschränken. Insbesondere die Verhinderung der horizontalen Proliferation ist ein zentrales Anliegen der Vereinten Nationen sowie Deutschlands und seiner Verbündeten. Je mehr Staaten über Massenvernichtungswaffen verfügen, desto stärker wächst das Risiko, dass Konflikte mit Hilfe solcher Waffensysteme ausgetragen werden oder diese in die Hände nicht staatlicher – beispielsweise terroristischer – Akteure gelangen könnten.

202218
020032
9 020032



Regelungsgegenstand gültig seit Internationale Verpflichtungen



Atomare/nukleare
Waffen

1968

Vertrag über die Nichtverbreitung
von Kernwaffen (NVV)



Biologische Waffen

1975

Übereinkommen über das Verbot
der Entwicklung, Herstellung und
Lagerung bakteriologischer (bio-
logischer) Waffen und von Toxin-
waffen sowie über die Vernich-
tung solcher Waffen (BWÜ)



Chemische Waffen

1997

Übereinkommen über das Verbot
chemischer Waffen (CWÜ)



Trägersysteme

1987

Trägertechnologie-Kontrollregime
(MTCR)

9 020032302218

Kapitel 4

Proliferation erkennen – von der Tarnfirma bis zur Umweglieferung



9 0200321302218

9 0200321302218

Beschaffungsmethoden für proliferationsrelevante Güter

Gesetzliche Ausfuhrbestimmungen, Sanktionen, Embargos sowie Zollkontrollen und Grenzüberwachungen dienen der Überwachung und Kontrolle des Handels mit gefährlichen und sensiblen Gütern. Zur Umgehung von Exportkontrollen und anderen Handelsbeschränkungen für proliferationsrelevante Güter nutzen Risikostaaten oftmals verdeckte Methoden.

Welche verdeckten Beschaffungsmethoden nutzen Risikostaaten?

- **Nutzung von Beschaffungsnetzen**
 - Staatlich initiierte Strukturen aus Unternehmen, Institutionen und Organisationen werden genutzt, um das Zielland zu verschleiern.
 - Scheinbar neutrale Handelsfirmen oder Tarnfirmen werden eingesetzt, um über die wahre Identität des Käufers zu täuschen.
 - Der Endverwender im Empfängerland wird durch unverfängliche Firmennamen oder landeseigene Hochschulen als vorgeblieche Empfänger verschleiert.
- **Umweglieferungen**
 - Tarnfirmen und Zwischenhändler in europäischen Staaten und Drittländern werden bei der Lieferung ins Zielland zwischengeschaltet, um Lieferwege zu verschleiern.
 - Mitunter werden beim Transport unerfahrene Lieferanten genutzt, um deren fehlende Expertise auszunutzen.

- Umgehung der Exportkontrolle
 - Zwischenhändler machen falsche Angaben in Anträgen und Zollpapieren wie die Verwendung von neutralen oder irreführenden Projektbezeichnungen.
 - Testkäufe von unkritischen Produkten werden veranlasst, um in Erfahrung zu bringen wie der Lieferweg durch Zollbehörden kontrolliert wird.
 - Die Bestellung wird in viele, für sich allein gesehen unverdächtig erscheinende Einzelleferungen aufgeteilt, damit die Proliferationsrelevanz des gesamten Geschäfts schwerer zu erkennen ist.



RED FLAGS - Proliferationsrelevante Geschäfte erkennen

Proliferationsrelevante Lieferungen verstößen gegen deutsche Exportbestimmungen. Werden solche Geschäfte bekannt, müssen betroffene Unternehmen mit **Strafverfolgung** rechnen. Sie beschädigen durch ein solches Vorgehen auch ihre Reputation oder verlieren sie ganz. Zudem sind finanzielle Einbußen durch einen Verlust regulärer Geschäfte sowie Strafzahlungen zu befürchten.

Die Warnzeichen für proliferationsrelevante Geschäfte sind jedoch nicht immer eindeutig. Hersteller und Lieferanten von Dual-Use-Gütern sind besonders gefährdet, in proliferationsrelevante Geschäfte verwickelt zu werden. Jedoch können einige **Auffälligkeiten (RED FLAGS)** Anhaltspunkte für mögliche proliferationsrelevante Geschäfte liefern.



Auffälligkeiten beim Kontakt

- Der auftretende Käufer verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen und/oder kann nicht erklären, wofür das Produkt gebraucht wird.
- Der beabsichtigte Verwendungszweck weicht erheblich von der vom Hersteller vorgegebenen Produktbestimmung ab.
- Der Käufer verzichtet auf die sonst übliche Einweisung in Handhabung, auf Serviceleistungen oder auf Garantien.
- Firmenangehörige werden zu Ausbildungszwecken zur Herstellerfirma nach Deutschland geschickt, obwohl eine Einweisung vor Ort praktischer und sinnvoller wäre.
- Der tatsächliche Endverbleib der Güter ist unklar und kann nicht plausibel erklärt werden.
- Der Kunde ist zurückhaltend bei der Mitteilung von Informationen über die Endverwendung/-verbraucher.

9 0200032302218



Auffälligkeiten beim Käufer

- Der Kunde handelt üblicherweise mit militärischen Gütern und/oder hat enge Regierungskontakte (beispielsweise bei ausländischen Forschungsinstituten) oder Kontakte zu sanktionierten Entitäten.
- Die Firma ist zu klein für das angefragte Auftragsvolumen und/oder verfügt über keinen eigenen Webauftakt trotz angeblich langjähriger Geschäftstätigkeit beispielsweise im Bereich der Hochtechnologie.
- Die Namen der Firma, der Geschäftsführung oder des Personals passen nicht zum Herkunftsland des anfragenden Unternehmens.



Auffälligkeiten beim Transport

- Der Kunde verlangt eine außergewöhnliche Etikettierung, Kennzeichnung oder Beschriftung, um die Güter zu neutralisieren.
- Es werden ohne erkennbaren Grund Zwischenhändler – auch im Ausland – eingeschaltet.
- Versandweg und Bestimmungsort sind untypisch für das Produkt; das kann ein Anhaltspunkt für Umweglieferungen sein.
- Es wird eine Spedition als endgültiger Bestimmungsort des Produkts genannt.
- Eine Anfrage für ein vorgeblümtes Inlandsgeschäft enthält Verweise auf möglichen Warenexport beziehungsweise das tatsächliche Zielland.

1820320209



Auffälligkeiten bei der Finanzierung

- Angebote Zahlungsbedingungen sind auffallend günstig, wie zum Beispiel Barzahlung, hohe Vorauszahlungen oder ungewöhnliche Provisionen.
- Der Kunde nimmt für ihn höchst unwirtschaftliche Zahlungswege in Kauf.
- Der Kunde möchte anstelle eines offiziellen Firmenkontos ein privates Bankkonto für die Bezahlung nutzen.
- Die Bezahlung wird durch eine dritte Partei veranlasst, die offiziell nicht am Geschäft beteiligt ist.



9 0200321302218

SN-26004676.0*1**0

Kapitel 5

Proliferations- abwehr im Verbund



9 0200321302218

Eine Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, die illegale Beschaffung von Gütern, Technologien und Know-how zur Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen sowie deren Finanzierung in Deutschland aufzuklären und zu verhindern.

Zur Aufdeckung proliferationsrelevanter Aktivitäten arbeiten die Verfassungsschutzbehörden (BfV und die 16 LfV) sowie BAFA, BKA, BND und ZKA eng zusammen. Die Kooperation mit zahlreichen internationalen Partnern ist ein weiterer wichtiger Baustein bei der Verhinderung von Proliferation.

Die Erfahrungen des Verfassungsschutzes und anderer Sicherheitsbehörden zeigen, dass Wirtschaft und Wissenschaft die wahren proliferationsrelevanten Absichten ihrer „Geschäftspartner“ oftmals nur schwer erkennen können. So besteht die Gefahr, dass Straftatbestände des Außenwirtschaftsgesetzes oder des § 99 Strafgesetzbuch (geheimdienstliche Agententätigkeit) unbemerkt bleiben.

Die Verfassungsschutzbehörden stehen daher im Kontakt mit Wirtschaft und Wissenschaft, um über Proliferationsrisiken aufzuklären und gefährdete Stellen zu sensibilisieren.

*Das Teilen von Informationen schützt –
lassen Sie uns zusammen für Sicherheit sorgen!*

Der Verfassungsschutzverbund bietet Unternehmen, Banken, Forschungseinrichtungen und wissenschaftlichen Instituten eine individuelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Nutzen Sie die Möglichkeit und nehmen Sie vertraulichen Kontakt zu uns auf. Ihre Hinweise können proliferationsrelevante Geschäfte verhindern oder beenden und dienen Ihrem und Deutschlands Schutz wie auch der Sicherheit Dritter. Auch Hinweise zu erfolgten Geschäften, die unter Proliferationsverdacht stehen, können für die Verfassungsschutzbehörden sehr wertvoll sein, denn sie tragen dazu bei, vergleichbare Beschaffungsbemühungen zukünftig zu verhindern.

Kontaktieren Sie uns via E-Mail oder telefonisch unter:

Bundesamt für Verfassungsschutz
– Abteilung 4 –
0228 99792-0
counter-proliferation@bfv.bund.de



02218
03230
032218
02212

Der Kontakt zum Verfassungsschutz entbindet jedoch nicht von der bestehenden rechtlichen Verpflichtung des Exporteurs oder des Wissensträgers, sich umfassend über die Rechtslage zu informieren und gegebenenfalls rechtzeitig die Genehmigung für die geplante Lieferung einer Ware oder den Transfer von Know-how ins Ausland einzuholen.

Im Zusammenhang mit den EU-Sanktionen gegen Russland gilt zudem die „Jedermannspflicht“ (Art. 6b VO (EU) Nr. 833/2014) für alle natürlichen und juristischen Personen und Organisationen. Sämtliche Hinweise auf Sanktionsumgehungen müssen an das BAFA beziehungsweise die Deutsche Bundesbank gemeldet werden. Verstöße dagegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.



9 0200321302218

SN-26004676.0*1**0

Anhang



SN-26004676.0*1**0

Ansprechpartner

Bundesamt für Verfassungsschutz

- Abteilung 4 -

0228 99792-0

counter-proliferation@bfv.bund.de

www.verfassungsschutz.de

Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

0711 9544-00

info@lfvbw.bwl.de

www.verfassungsschutz-bw.de

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz

089 31201-0

spionageabwehr@lfv.bayern.de

www.verfassungsschutz.bayern.de



Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin

Abteilung II – Verfassungsschutz

030 90129-111

info@verfassungsschutz-berlin.de

www.verfassungsschutz-berlin.de

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

Abteilung 5 – Verfassungsschutz

0331 866-2500

info@verfassungsschutz-brandenburg.de

<https://verfassungsschutz.brandenburg.de>

Landesamt für Verfassungsschutz Bremen

0421 5377-0

office@lfv.bremen.de

www.verfassungsschutz.bremen.de

Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg
040 244443
poststelle@verfassungsschutz.hamburg.de
www.hamburg.de/verfassungsschutz

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
0611 720-0
poststelle@lfv.hessen.de
www.verfassungsschutz.hessen.de

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Verfassungsschutz
0385 7420-0


spionageabwehr@verfassungsschutz-mv.de
www.verfassungsschutz-mv.de

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
-Verfassungsschutz -
0511 6709-0
oeffentlichkeitsarbeit@mi.niedersachsen.de
www.verfassungsschutz.niedersachsen.de

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Abteilung Verfassungsschutz
0211 871-2821
Proliferationsabwehr@im1.nrw.de
www.verfassungsschutz.nrw.de

Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
Abteilung Verfassungsschutz
06131 16-3773
info.verfassungsschutz@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de/themen/verfassungsschutz

**Verfassungsschutz des Saarlandes,
Abteilung V im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport**
0681 3038-0
verfassungsschutz@innen.saarland.de
www.saarland.de/verfassungsschutz

Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen
0351 8585-0
verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de
www.verfassungsschutz.sachsen.de

**Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 4 – Verfassungsschutz**

0391 567-3900
verfassungsschutz@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes
Schleswig-Holstein
Abteilung IV/7 – Verfassungsschutz**
0431 988-3500
9 verfassungsschutzschleswig-holstein@im.landsh.de
www.verfassungsschutz.schleswig-holstein.de

**Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Amt für Verfassungsschutz**
0361 573313-850
[afvkontakte@tmikl.thueringen.de](mailto:afvkontakt@tmikl.thueringen.de)
<https://verfassungsschutz.thueringen.de>

Weiterführende Informationen zum Thema Proliferation

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

www.bafa.de

Das BAFA ist zentraler Ansprechpartner in allen rechtlichen Fragen der Exportkontrolle und des Antragsverfahrens. Auf der Website des BAFA erhalten Sie ausführliche Informationen zu länderbezogenen Embargomaßnahmen, Güterlisten und den Anträgen für Ausnahmegenehmigungen.

- Das Handbuch „[Exportkontrolle und Academia](#)“ stellt in übersichtlicher Form die für Wissenschaft und Forschung geltenden exportkontrollrechtlichen Vorschriften dar und hat zum Ziel, Hochschulen und Forschungseinrichtungen für die Ziele der Exportkontrolle zu sensibilisieren und diese bei der Rechtsanwendung zu unterstützen.
- Die [Güterlisten für Ausfuhrkontrolle](#) (EU-Dual-Use-Verordnung sowie Ausfuhrliste der deutschen Außenwirtschaftsverordnung) mit FAQ dienen der Orientierung für am Außenwirtschaftsverkehr teilnehmende Firmen.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

www.bundeskirtschaftsministerium.de

Zur Unterstützung der deutschen Unternehmen beim Umgang mit warenverkehrsbezogenen Sanktionen hat das BMWE ein Hinweisblatt zu den unternehmerischen Sorgfaltspflichten, Risikoindikatoren und illegalen Beschaffungsmaßnahmen erstellt.

EU Sanctions Map

www.sanctionsmap.eu

Die Europäische Kommission stellt ein Informationsportal im Zusammenhang mit den derzeit bestehenden Sanktionsmaßnahmen zur Verfügung. Neben der Darstellung der länderbezogenen Embargomaßnahmen ist auch die Suche nach personenbezogenen Restriktionen möglich.

Auswärtiges Amt

www.auswaertiges-amt.de

Website des Auswärtigen Amtes mit Erläuterungen zur Exportkontrolle und den wichtigsten internationalen Verträgen

International Atomic Energy Agency

www.iaea.org

Website der Internationalen Atomenergie Agentur, der die Überwachung der Einhaltung des NVV bzw. NPT obliegt

Missile Technology Control Regime

www.mtcr.info

Website zum Trägertechnologie-Kontrollregime, einem informellen, freiwilligen Zusammenschluss von Staaten

9 0200321302218

The Australia Group

www.australiagroup.net

Website der Australischen Gruppe, einem informellen Forum von Staaten und der Europäischen Kommission, die die BW- und CW-Konvention unterzeichnet haben

The Nuclear Suppliers Group

www.nuclearsuppliersgroup.org

Website der Kernmaterial-Lieferländer (Nuclear Suppliers Group), einem informellen, freiwilligen Zusammenschluss von Staaten

The Wassenaar Arrangement

www.wassenaar.org

Website zum Wassenaar-Abkommen für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen (Dual-Use-)Gütern und Technologien

Hinweis

Die Aufzählung erfasst lediglich einen Teil der einschlägigen Fundstellen und bietet eine Hilfestellung zur Information. Mit der Auswahl ist keine Wertung verbunden.

Notizen





9 020032302218



© honeeb auf pixabay



© Yannic Kress auf Unsplash

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Verfassungsschutz

Merianstraße 100

50765 Köln

www.verfassungsschutz.de



Proliferationsabwehr des BfV

Tel.: +49 (0)228 99 792-0

counter-proliferation@bfv.bund.de

Präventionsbereich des BfV

Tel.: +49 (0)228 99 792-3322

Tel.: +49 (0)30 18 792-3322

wirtschaftsschutz@bfv.bund.de

Layout & Produktion

Bundesamt für Verfassungsschutz

Mediengestaltung und Druck

im ServiceCenter I

Stand

Januar 2026 (B-0054)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden und Wahlhelfenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

Bildnachweis

iStock.com/Zapp2Photo (Titelbild) | picture alliance/Britta Pedersen/dpa-Zentralbild/dpa, Britta Pedersen (S. 9) | picture alliance/dpa, Oliver Berg (S.12) | picture-alliance/x01/ZUMA Press, x01 (S. 17) | picture alliance/Photoshot, - (S. 18) | picture alliance/Middle East Images, Hossein Beris (S. 19) | picture alliance/ASSOCIATED PRESS, Anjum Naveed (S. 20) | picture alliance/YONHAPNEWS AGENCY, Yonhap (S. 21) | picture alliance/dp, Marijan Murat (S. 24) | iStock.com/ 3quarks (S. 26)



9 0200321302218

SN-26004676.0*1**0



9 0200321302218



www.verfassungsschutz.de

SN-26004676.0*1**0